

Erscheint wöchentlich 6-mal.

Preis für Preßburg:
ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.;
vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's
Haus per Monat 18 fr.; einzelne
Nummern 4 fr.

Auswärts mit Post bezogen:
Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 6 fl.
50 fr.; vierteljährig 2 fl. 75 fr.

In Preßburg abonniert man bei der
Administration:
Apponyigasse Nr. 10.

Das Recht.

Inserate
werden bei der Administration des
Blattes angenommen und kosten
Die 4-mal gespaltene Zeile bei
einmaliger Einschaltung 4 fr., wech-
selhaft entsprechender Rabatt; jedes-
malige Stempelgebühren 30 fr.
Zeitungsbestellungen und Zuschriften
erbittet man sich frankirt; unver-
seggelte Reclamationen wegen nicht
erhaltener Nummern sind portofrei.
Manuscripte werden nicht zurückge-
geben.

Redaction: Wiereimgasse Nr. 177

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Nr. 274.

Mittwoch 29. November 1876.

V. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Wir eröffnen hiemit ein Abonnement für den
Monat December, u. zw.:

Für Preßburg:

Per Monat December fl. 67 fr.
Die Zustellung in's Haus per Monat — „ 18 „

Für Ungarn-Oesterreich:*)

Per Monat December fl. 92 fr.
Mit freier Postzusendung.

Die Einzahlung des Pränumerationsbetrages von
Seite der auswärtigen p. t. Abonnenten geschieht am
billigsten und einfachsten mit Postanweisungen.

Da wir noch immer eine ganz be-
deutende Summe rückständiger Pränumera-
tionsgebühren einzufordern haben und der
Jahresschluß naht, wo man gerne alle Rechnungen
ordnet, so bitten wir die Betreffenden um
gleichzeitige Berichtigung derselben.

Die Administration des „Recht“,
Apponyigasse Nr. 10.

*) In Oesterreich besteht noch immer der Zeitungs-
stempel, welcher auch von außerösterreichischen Zeitungen
eingehoben wird. Dieser ist an die dortigen Postämter
von den p. t. Abonnenten besonders zu berichtigen.

Die Bankfrage.

Es ist heute kaum mehr zweifelhaft, daß die
Eröffnungen der „N. fr. Pr.“ über das von den
beiden Ministerien des Reiches vereinbarte Bank-
statut auf Mittheilungen von der Bankdirection
selbst beruhen. Auf diese Weise wollte man die
Bankfrage auf die Tagesordnung bringen, und
die interessirten Regierungs- und Parlamentskreise
auf die Dinge vorbereiten, die da kommen soll-
ten. Schon einige Tage nach den Eröffnungen
der „N. fr. Presse“ erschien in demselben Blatte
die Erklärung der von Herrn v. Lucam beeinflussten
Bankdirection, mit welcher sie das Ansinnen der
beiden Regierungen, auf Grund des vereinbarten
Bankstatuts eine „Oesterreich-ungarische Bankge-
sellschaft“ zu gründen, zurückgewiesen hat oder
vielmehr zurückzuweisen gedachte, da die offizielle
Mittheilung an die Regierungen zu jener Zeit,
als die Erklärung in den Spalten der „N. fr.
Pr.“ erschien, noch nicht geschehen war.

Wie wir gestern schon zu berühren Veran-
lassung nahmen, so ist die Ablehnung der Grün-
dung einer neuen Bankgesellschaft auf Grund des
vereinbarten Statuts an sich kein besonderes Er-
eigniß; denn als man dieses neue Bankstatut der
Bankdirection zur Begutachtung und Meinungs-
äußerung übergeben hatte, mußte man ja auch
darauf vorbereitet sein, daß die gegenwärtige Na-
tionalbank die Gründung einer neuen Bank mit
einem wesentlich verschiedenen Privilegium und auf
Grund des dualistischen Prinzips auch verweigern,
also dasjenige thun könne, wozu sie unter allen
Umständen berechtigt ist und war! Wenn an
dieser Ablehnung Etwas im hohen Maße zu
tadeln ist, so ist dies einerseits die scharfe Art,
mit welcher die Bankfrage, beziehungsweise in
dieser der ganze Ausgleich zwischen den beiden
Reichshälften von Seite der „N. f. privilegierten
Nationalbank“ behandelt wird, andererseits die
Wahl des Zeitpunktes. Als ein vom Staate in
außerordentlicher Weise privilegiertes Institut hätte

es in ersterer Beziehung angesichts der außeror-
dentlichen Wichtigkeit des wirtschaftlichen Aus-
gleiches und angesichts der für beide Ministerien
bindenden Form des Bankstatuts, statt unbedingt
abzulehnen, ebenso gut den Weg der Verständig-
ung versuchen können, selbst mit der Aussicht auf
die Erfolglosigkeit, da in diesem letzteren Falle das
Ansehen der Regierungen und die Stellung zu dem
Lande nicht in gleichem Maße verletzt und er-
schüttert worden wäre, wie dies jetzt geschehen.

Der Zeitpunkt der Entscheidung ist aber ge-
rade am unglücklichsten gewählt. In diesem Mo-
mente, wo Einigkeit und Friede vor Allem uns
Noth thut, fährt Herr v. Lucam in leichtfertiger
Weise mit der Brandfackel zwischen uns, um die
nach endlosen und aufregenden Verhandlungen doch
gefundene Uebergangsbrücke zu verbrennen. Wenn
auch das österreichische Ministerium die Ausgleichs-
vorlagen für den Monat Jänner dem Parlamente
in Aussicht stellte, dieser Termin hätte sich ohne-
weitere und begründetermaßen erstrecken lassen.

Abgesehen von jenen beiden Momenten ist
die Ursache der erschütternden Wirkung, die jene
Ablehnung des neuen Bankstatuts mit sich gebracht,
in einem andern Umstande zu suchen. Als näm-
lich die Ausgleichspunctationen zwischen den beiden
Ministerien im Mai des laufenden Jahres endlich
festgestellt waren, knüpfte sich an dieselben das ge-
genseitige Versprechen der beiden Ministerien, diese
Punctationen als unabänderliche Grundprincipien des
Ausgleichs im Parlamente zu vertreten und die
Cabinettsfrage zu stellen, wenn sich denselben ein
unerwartet namhafter Widerstand entgegenwerfen
sollte.

Es ist uns nun bekannt, daß das ungarische
Ministerium theils in der Parteiversammlung, theils
im Hause selbst weitgehende Eröffnungen über den
Inhalt des Ausgleichs, speciell über die Bank-
frage, als einen integrierenden Theil des Aus-
gleichs, machte und auf Grund des vom österreichi-
schen Ministerium empfangenen Versprechens sich
der eigenen Partei gegenüber für die Ausführung
der Ausgleichspunctationen verhaftete. Es hatte
sich also mit seinem ganzen Ansehen und mit dem
ganzen Gewichte seiner Bedeutung derart engagirt,
daß es von dem Inhalte der Errungenschaft nichts
mehr aufgeben, die gezeichnete Stellung nicht mehr
hätte verlassen können.

Nun erfolgt die Ablehnung des Bankstatuts,
in welches die von den beiden Ministerien verein-
barten, und von dem ungarischen Ministerium vor
der Partei und dem Parlamente versprochenen Errun-
genchaften des Ausgleichs gekleidet waren. Wenn
das österreichische Ministerium, seines Versprechens
eingedenk, für das Bankstatut solidarisch einzus-
stehen und eventuell auch die Cabinettsfrage zu
stellen, weiters zu handeln bereit wäre, dann würde
die Verlegenheit noch immer nicht überwunden, wohl
aber die akute Krise vermieden sein, welche jetzt
auszubrechen droht. Weder der österreichische
Reichsrath, noch der ungarische Reichstag hätte selbe
zugelassen.

Weientlich anders jedoch scheinen sich die
Dinge gestalten zu wollen. Wenn wir gestern noch
an der Hand der „B. C.“ zu melden in der Lage
waren, daß die österreichische Regierung die Bank-
stipulationen unbedingt durchzuführen und vertreten
wolle, so müssen wir heute schon nach den Wiener
Blättern eine Version verzeichnen, die das gerade
Gegentheil von obiger Meldung ist, indem das
österreichische Ministerium erklärt, das Bankstatut

ausgenommen zu haben, als es mit dem
Ministerium Ungarns die solidarische Haftung für
die Ausgleichstipulationen auf sich lud. Sie hät-
ten allerdings die Zusage gemacht, daselbe den
betheiligten Factoren vorzulegen, und es ihnen zu
empfehlen, keinesfalls aber sich für daselbe derart
zu exponiren, daß eine Ablehnung des Entwurfes die
Demission des Ministeriums zur Folge haben
müßte.

Wer hat nun Recht, das österreichische oder
das ungarische Ministerium, wels? letzteres be-
hauptet, die zisleithanischen Minister hätten ihre
Garantie für das ganze Ausgleichsdelarat, das
Bankstatut mit eingeschlossen, eingelegt,
also zugesagt, ihre Ministerfautenils zu verlassen,
wenn ein unbestegbarer Widerstand demselben be-
ggnen würde?

Wir wollen und können nicht entscheiden,
welches von den beiden Ministerien Recht, beziehungs-
weise Unrecht hat; wollen auch nicht voraussetzen,
daß auf dieser oder jener Seite in der angedeu-
ten Richtung eine absichtliche Täuschung
des andern Theils begangen worden wäre, und
müssen daher annehmen, daß ein Mißverständnis,
leider aber ein verhängnißvolles Mißverständnis
obwalte. Die Uneinigkeit der beiderseitigen Mini-
sterien wird die eigentliche Krisis hervorrufen, die
sonst zu vermeiden gewesen wäre. Dem ungaris-
chen Ministerium ist der Rückzug in Folge des
Engagements der Partei gegenüber unmöglich ge-
macht, und so die Krisis d. i. der Rücktritt des
Ministeriums unvermeidlich, wenn nicht von Seite
des österreichischen Ministeriums in letzter Stunde
noch der Beitritt zur solidarischen Vertretung des
Bankstatuts erfolgt, in welchem Falle aber letzteres
der Zustimmung einer Majorität des Reichsrathes
in Folge der inneren Verfahrenheit der Verfassungs-
partei nicht mehr sicher ist. In diesem und in
jenem Falle ist aber die innere Erschütterung des
Reiches unvermeidlich, selbst dann, wenn die Krone
zum letzten Mittel greifen und die Vertretung auf-
lösen würde.

Wenn auch dieses Mittel an sich noch kein
Unglück wäre, so ist es doch angesichts der äußeren
politischen Lage ein Unglück; aber auch das einzige
Mittel, größeres Unheil zu vermeiden, ist, den
Ausgleich selbst zu vertagen, wozu das ungarische
Ministerium, wenn auch zum Nachtheile des Landes,
wird seine Zustimmung ertheilen müssen, um das
höhere Interesse bis zur Klärung und Entscheidung
der äußeren Lage zu schonen!

Eine kirchliche Cause célèbre.

„Magyar Allam“ bringt folgende Mitthei-
lung: „Der verstorbene hochwürdige Bischof von
Kaschau, Johann Berger hatte kurz vor seinem
Tode „aus seinem von Jugend auf erworbenen
Vermögen“ mehrere namhafte Stiftungen für die
Kaschauer Diözese gemacht, und die für diesen
Zweck bestimmten Summen auch thatsächlich dem
Kaschauer Kapitel übergeben. Die Stiftungen
wurden im Consistorium publicirt, das Kapitel
nahm das Stiftungsvermögen in Besitz und die
ganze Diözese wußte, daß der Bischof sein ge-
gebenes Wort eingelöst habe. Der Bischof begann
gegen Ende 1875 zu kränkeln und starb am 5
April d. J. Die Diözese betrauerte das Hin-
scheiden des verdienstvollen Bischofs und glaubte,
daß sich die Angelegenheit der Stiftungen in bester
Ordnung befände. Aber nach dem Tode Berger's

erwähnten Schatzmeister und Commissare, die das Vermögens-Inventar aufnahmen. Endlich erschien aus Pest ein Finanz-Procurator und erklärte entschieden, daß er nicht nur das Testament des Bischofs, sondern auch die Stiftungen für nichtig erkläre. Nach der Argumentation des Procurators eludiren die Stiftungen die Kolonic'schen Stipulationen und verkürzen den Staatschatz. Im geistlichen Kreise hat der Vorgang große Aufregung hervorgerufen. „M. A.“ kann nicht glauben, daß die Regierung die Proposition des Procurators annehmen und die Angelegenheit behufs Ungiltigerklärung der Stiftungen vor Gericht anhängig machen werde. Die katholische Geistlichkeit von Kaschau lebe ohnehin unter so beschränkten Verhältnissen, daß die Aufhebung der Stiftungen sie in's Elend stürzen würde.“

Wenn man heutzutage in Ungarn — bauend auf gewisse Rechtsgrundsätze, die allerorten gelten und unbedingt maßgebend sind — sagen könnte, was unter der Voraussetzung, daß die Stiftungen in legaler Form errichtet wurden, mit dem Einsprüche des Fiscus gechehen werde, so müßte es dahin lauten: Das Kolonic'sche Uebereinkommen, welches in dem Ges.-Art. 16 vom Jahre 1715 zu Gesetzeskraft erhoben wurde, intendirt, einerseits die gesetzliche Erbfolge nach den Bischöfen, andererseits das Verfügungsrecht über das erworbene Vermögen auf den Todesfall zu regeln. Wenn wir vom historischen Standpunkte erwähnen, daß das Kolonic'sche Uebereinkommen den Zweck hatte, (nachdem Ferdinand II. und Leopold I. an Stelle des staatlichen „jus spolii“ das Recht der Bischöfe, frei auf den Todesfall zu verfügen, gegen dem treten ließen, daß ein Theil zu kirchlichen Zwecken, ein Theil aber der Erhaltung der Grenzfesten gewidmet werde) — die Streitigkeiten mit dem Staate über den aliquoten Theil seines Anspruchs für die Zukunft aus dem Wege zu räumen: so thun wir das, um zu constatiren, daß das Verfügungsrecht unter Lebenden bezüglich des erworbenen Vermögens bei den Bischöfen gar nie einer Beschränkung unterworfen war. Dieses unbeschränkte Verfügungsrecht nun ist auch von dem Kolonic'schen Uebereinkommen unberührt geblieben; es wird daher neben und trotz demselben jeder Bischof nach Belieben bei Lebzeiten Stiftungen errichten, sein Vermögen verschenken u. s. w. können. Der Staat kann niemals berechtigt erscheinen, aus dem Titel seines Erbrechtes die unter Lebenden sonst gültig vollzogene Verfügung anzufechten, — ebensowenig, als er's dort thun könnte, wo Jemand aus dem bürgerlichen Stande ohne testamentarische und gesetzliche Erben stirbt, somit Alles dem Fiscus gehören würde, wenn dieser Jemand nicht schon bei Lebzeiten mit der gewissen Aussicht auf den Tod sein Vermögen schenkungsweise vertheilt oder sonst darüber verfügt hätte. Auch in diesem Falle könnte der Fiscus unter dem Prätexte, seine gesetzlichen Erbrechte seien eludirt worden, die Gültigkeit der Verfügung unter Lebenden bestreiten. Das Recht aber hat er weder in diesem noch in jenem Falle. Das Testament kann angefochten werden, sofern und insofern es dem j. g. Kolonic'schen Uebereinkommen widerspricht. Die unsinnige Behauptung aber, daß die bei Lebzeiten gemachten Stiftungen die Kolonic'schen Stipulationen eludiren und den Staatschatz verkürzen, — gehört vom juristischen Standpunkte in den Bereich der Fabeln, — abgesehen davon, daß es dem Herrn k. Procurator außerordentliche Schwierigkeiten bereiten würde, zu erweisen, daß man mit einer wohlthätigen oder frommen Stiftung die Intention auch wirklich verbunden habe, Ansprüche des Staates zu eludiren und so in fraudem legis gehandelt habe. Die widersinnige Behauptung würde hinreichen, jede bisherige Stiftung eines Bischofs zu annulliren, denn auf diese läßt sich ebenso gut, wie auf die Stiftungen des hochw. Bischofs Perger der Verdacht anwenden, daß man den Staat eludiren wollte.

Vom juristischen Standpunkte also ist es nur zu gewiß, daß sich die hochwürdigen Bischöfe über den heißblütigen und dienstfertigen Fiscus beruhigen könnten.

Heutzutage aber ist nicht das Recht, sondern das „sic volo, sic jubeo“ maßgebend. Auch

im Richterstande, dessen Abhängigkeit nach Oben heute mehr als je der Fall ist, werden dienst-eifrige, dem staatlichen Machtgebote unbedingt ergebene oder auch unwissende Persönlichkeiten zu finden sein, die in Anbetung des sogenannten höheren Interesses oder bestochen durch die Spitzfindigkeit eines k. Procurators, seine Ansicht zu der ihrigen machen. Wir wollen damit nicht sagen, als wenn in Ungarn nicht Richter zu finden wären, die in treuer Pflichterfüllung, an der Hand eines reichen Wissens, mit unbeugbarer Kraft für die Heiligkeit des Rechtes eintreten. Aber der Richterstand, wie er heute im Allgemeinen ist, bietet uns nicht die Garantien eines rechtlich sichern Zustandes, der Unantastbarkeit des individuellen Rechtskreises. Darum sagen wir, daß die moralische und geistige Zerfahrenheit auf dem Rechtsgebiete uns nicht mit Beruhigung auf die Entscheidung über den Einspruch des k. Procurators in Sachen der Stiftungen des hochw. Bischofs Perger blicken läßt; es wäre denn, daß eine höhere Ordre dem allzu dienstfertigen Procurator die Lust weiterer Schritte nehmen würde. Immerhin bliebe es ein Wink für die interessirten Kreise, welche Auffassung in gewissen Köpfen spuke, denen die Ueberwachung des staatlichen Interesses anheimgestellt ist.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 27. November.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses unterbreitete Minister Tréfort den Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichtswezens und erfolgte sodann die Fortsetzung der Budget-Specialdebatte.

Ohne Debatte und unverändert, den Anträgen des Finanzausschusses gemäß, erfolgt die Annahme des Budgets für Fiume, des Staatsrechnungshofes, des croatischen Ministeriums und des Ministeriums am königlichen Hoflager.

Beim Budget des Ministerpräsidentiums beantragt Franz Vidovics die Reduction des Gehaltes des Ministerpräsidenten von 20,000 fl. (nebst 12,000 fl. Funktionszulagen) auf 15,000 fl. und 4000 fl. Zulage, und desjenigen der übrigen Minister von je 12,000 fl. auf 9000 fl. Dieser Antrag wird zwar von Daniel Brányi, welcher es angesichts der Nothlage des Landes für geboten erachtet, daß die Minister, wenn sie vom Volke hohe Opferwilligkeit fordern, mit gutem Beispiele vorangehen und selbst Opfer bringen, unterstützt, schließlich aber vom Hause abgelehnt.

Bei der Berathung des Budgets für das Ministerium des Innern verlangte Daniel Brányi Aufklärung über zwei von der Regierung eigenmächtig vorgenommene Maßnahmen, nämlich über das Verbot der Constituirung eines katholisch-politischen Casino's und über die Aufrechterhaltung des kön. Commissariats im Szörényer Comitats.

Ministerpräsident Tisza erwiderte betreffs der letzteren Angelegenheit, daß es daselbst an geeigneten constitutionellen Elementen fehlte, während es im Interesse des Landes gelegen sei, gerade dort eine entsprechende Administration zu besitzen. Uebrigens werde ein auf die Szörényer Angelegenheit bezüglicher Gesetzentwurf demnächst schon dem Hause vorgelegt werden.

Bezüglich des Verbotes der Gründung eines katholisch-politischen Casino's bemerkt Tisza, daß solches im Interesse des Staates gelegen und vollkommen gerechtfertigt sei; man könne es nicht dulden, daß katholisch-politische, evangelisch-politische, israelitisch-politische u. s. w. Gesellschaften sich bilden, da die Religion mit der Politik nichts zu thun habe.

Daniel Brányi erwidert dem Ministerpräsidenten, daß man gesetzlich die Gründung solcher Gesellschaften ebensowenig verbieten könne, als dies seinerzeit bei der Gründung katholischer Gesellenvereine gechehen sei.

Graf Ferd. Bichy bemerkt den Ausführungen des Ministerpräsidenten gegenüber, daß die Mitglieder der gesetzlich anerkannten Confessionen sich zu Vereinen constituiren und in denselben ihre Angelegenheiten besprechen können. Seiner Ansicht nach wäre es richtiger, die Ursachen und

Erscheinungen, welche zur Errichtung solcher Corporationen zwingen, unersreulich zu nennen, als die Constituirung selbst. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Gründung solcher Vereine erlaubt sei, und er empfiehlt daher der Regierung, dahin zu wirken, daß jene Ursachen verschwinden, welche zur Constituirung solcher Casinos zwingen.

Ministerpräsident Tisza glaubt, daß die Discussion über diese Affaire jetzt nicht am Plage sei. Doch wolle er noch kurz die Motive für das Vorgehen der Regierung auseinandersetzen. Es sei nämlich ein Unterschied zu machen zwischen dem, was auf sozialem und dem, was auf politischem Gebiete sich bewegen wolle. In ersterer Beziehung gehöre ein Verein, ob wir nun individuell die Art der Constituirung oder den angenommenen Namen für richtig oder nicht richtig halten möge, nicht zum Wirkungskreise der Regierung. Wenn aber die Regierung eine Tendenz zu Tage treten sehe, die, wenn von allen Seiten unterstützt, zur Gefahr für das Land werden könne, so sei es Pflicht der Regierung, dieser Tendenz gegenüber in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise Stellung zu nehmen.

Nach dieser eigenthümlichen Enuntiation des Ministerpräsidenten (auf welche wir zurückzukommen Veranlassung nehmen werden. Die Deb.) wurde das Budget des Ministeriums des Innern ohne weitere Bemerkung nach dem Antrage des Finanzausschusses angenommen.

Politische Uebersicht.

Bresburg, 28. November.

In Oesterreich sollte gestern die zweite Berammlung der „Verfassungspartei“ stattfinden, in welcher die Erklärungen der Minister bezüglich des Bankstatuts erwartet wurden. Man versah sich Seitens der Minister der Erklärung, daß sie aus der Annahme des von der Nationalbank bereits abgelehnten Entwurfes eines neuen Bankstatutes keine Cabinettsenge machen werden.

Zur Bankfrage meldet man aus Wien Folgendes unterm 27. November:

Der Bankauschuss hat in seiner heute Vormittags abgehaltenen Sitzung den Beschluß der Bankdirection in Betreff der Ablehnung der neuen Bankvorlage einhellig ratifizirt. In einer gestern stattgefundenen Vorbesprechung des Ausschusses wurde die Frage angeregt, ob es nicht opportun wäre, die Ablehnung auch der Generalversammlung zu unterbreiten. Das Ausschussmitglied, Abg. Dr. v. Perger, gab dieser Idee conziere Fassung in einer Motion, in welcher er beantragte: 1. Das von beiden Regierungen beantragte Statut ist der nächst zusammentretenden Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. 2. Mit der diesseitigen Regierung sind neue Verhandlungen wegen Fortführung des Bankgeschäftes in der zisleithanischen Reichshälfte einzuleiten. 3. Mit der ungarischen Regierung sind die Verhandlungen erst dann wieder aufzunehmen, wenn der Fortbestand der Gesellschaft in der zisleithanischen Reichshälfte sichergestellt ist. 4. Die Alinea I und II des Antrages, welchen der Generalsekretär der Nationalbank am Schlusse seines Berichtes gestellt (Ablehnung der Regierungsprojecte und Einladung an die Regierungen, neue Vorschläge mitzutheilen) sind nicht zu genehmigen.

Dieser Antrag fand indeß in der heutigen Ausschusssitzung nicht die Majorität. Maßgebend dabei waren die Erwägungen, daß die beiden Regierungen die Bankvorlage der Bankleitung zur bloßen Meinungsäußerung zugemittelt haben, und weiters, daß im Resumé des vom Generalsekretär vorgelegten Berichtes ohnehin den Regierungen proponirt wird, gemeinschaftlich mit der Nationalbank Grundsätze und Bedingungen für Verleihung des neuen Bankprivilegiums festzustellen.

Die endgiltig festgestellte Antwortnote an die beiderseitigen Ministerien hält sich genau innerhalb der Grenzen, die derselben in dem bereits bekannten Beschlusse der Bankdirection vorgezeichnet sind. Dieser Beschluß hat nun auch die Ratification erhalten.

Schließlich sei noch zur Characterisirung der Stimmung bemerkt, daß neben dem Abgeordneten v. Perger unter Anderen auch noch der zweite

Abgeordnete im Bantauschuß, v. Seutter, der concilianteren Auffassung beipflichtete.

Der deutsche Reichstag beschäftigt sich fortwährend mit der neuen Gerichtsverfassung. In den Sitzungen vom 23. und 24. d. M. wurde über die Gerichtssprache beraten. Von polnischer Seite wurden Anträge eingebracht, um das Recht der Polen auf die Gleichberechtigung der polnischen mit der deutschen Sprache vor Gericht zu wahren: leider ohne Erfolg. Sämtliche dahin zielenden Anträge wurden gegen die Stimmen der Polen, der Elsäßer und des Centrums abgelehnt. Im Laufe der Debatte stellte Herr v. Puttkammer die kühne Behauptung auf, daß die in dem königlichen Patente, welches nach der Besitzergreifung Polens den Einwohnern dieses Landes ihre Sprache garantierte, enthaltenen und verbürgten Rechte durch die Revolution von 1831 aufgehoben und rückgängig gemacht worden seien, worauf Windthorst ihn fragte, ob denn vielleicht auch die Berliner infolge der 1848er Revolution ihre politischen Rechte verloren haben, die sie früher erworben.

In Rom erklärt der „Verzagte“, das Organ des Ministers Nicotera, daß das von der „Köln. Ztg.“ veröffentlichte Document, betreffend die Papstwahl, gefälscht sei. — Der h. Vater äußerte vor einigen Tagen über diejenigen, welche immer wieder von dem Conclave und der Papstwahl reden: es verrathe eine unedle Gesinnung, hievon immer wieder zu sprechen oder sprechen zu lassen, so lange der zeitweilige Papst noch lebe und sich eines Wohllebens erfreue, wie sich ein Greis einer solchen erfreuen könne.

In Spanien hat die Regierung dem Congresse den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt, welches das allgemeine Stimmrecht beilegt und einen Census einführt. Nur diejenigen Bürger, welche directe Steuern in einem gewissen Betrage zahlen, sollen künftig stimmberechtigt sein. Am 26. November verwarf der Congreß mit 183 gegen 60 Stimmen den Antrag Sagasta's, welcher die Erklärung enthielt, daß die Regierung den Verfassungs-Artikel über die religiöse Frage schlecht interpretirt habe.

Zur orientalischen Frage wird aus Berlin gemeldet, daß Marquis of Salisbury bei seiner Abreise nach Wien keineswegs jene Zuversichtlichkeit in den Enderfolg seiner Mission zur Schau getragen habe, wie dies in einigen Berichten hervorgehoben worden ist. Man versichert, daß Fürst Bismarck dem englischen Diplomaten gegenüber, der bemerkt hatte, er gehe jetzt nach Wien, um Oesterreich für die englische Politik zu gewinnen, offen erklärte, Deutschland sei Rußland gegenüber so engagirt, daß es nicht bloß seine eigene Neutralität zu bewahren, sondern entschlossen sei, Oesterreich zur Erhaltung der Neutralität zu veranlassen. Gleichzeitig verlautet, daß da England eine einseitige Occupation unter allen Bedingungen perhorrescirt, dabei aber durchblicken läßt, daß es mit einer europäischen Besetzung Bulgariens vielleicht sich befreunden könnte, eine der Großmächte es unternommen habe, die Aussichten des Petersburger Hofes in dieser Richtung zu sondiren. Sollte es der Diplomatie gelingen, Rußland für die Substitution einer gemischten Occupation statt der einseitigen russischen zu gewinnen, so könnte der englisch-russische Krieg vermieden werden. Man hofft die Absichten der russischen Regierung in dieser Richtung noch vor Eröffnung der Conferenz in Erfahrung zu bringen.

Der „Pester Lloyd“, dessen intime Beziehungen zum Ministerium des Aeußern wol Niemanden unbekannt sind, nennt die Besetzung Bulgariens kaum mehr vermeidlich. Das aber bedeute Krieg, weil die mohamedanische Bevölkerung Bulgariens aufkünde, die Pforte aber ihre Unterthanen nicht im Stande lassen könnte. Auch erzählt man sich in eingeweihten politischen Kreisen Budapest's, daß Angesichts des kaum zu vermeidenden Krieges, respective der Besetzung Bulgariens durch die Russen und Konstantinopels durch die Engländer die österreichische Regierung die Frage

erwägt, ob nicht die Nothwendigkeit vorliege, sich ein Faustpfand in Bosnien zu sichern.

Tagesneuigkeiten.

* (Se. Eminenz Cardinal Fürst-Primas v. Simor) ist vor einigen Tagen wieder in Budapest eingetroffen, woselbst übrigens der ungarische Episcopat gegenwärtig sehr zahlreich versammelt ist. Auch der päpstliche Nuntius am k. k. Hofe, Cardinal Jacobini, weilt derzeit in der Hauptstadt.

* (Trauung.) Am verflossenen Samstag fand in der Leopoldstädter Pfarrkirche in Budapest die Trauung des Fräuleins Edith Tréfort, der Tochter des Unterrichtsministers August Tréfort, mit dem Grafen Franz Batthyányi statt. Die Trauung vollzog der hochw. Herr Erzbischof Josef Samassa von Erlau mit zahlreicher Assistenz.

* (Der Herzog von Galliera.) In Genua starb dieser Tage der Herzog von Galliera, welcher sich als großmüthiger Wohlthäter seiner Vaterstadt, der er ein Geschenk von 20 Millionen Lire zuwendete, einen Weltrauf verschafft hat. Er war schon der Erbe eines großen Vermögens und hat daselbe als Mitgründer aller großen französischen Bahnen, Nord, Lyon, Ost, Midi, der Oesterreichischen Staatsbahn, der Südböhmischen, der spanischen Nordbahn, des Crédit Mobilier u. s. w. auf die Höhe von mehr als 100 Millionen gebracht. Schon seit geraumer Zeit hatte er sich von allen diesen Unternehmungen zurückgezogen und ausschließlich der Pflege gemeinnütziger Interessen seiner italienischen Heimat gewidmet. Der Herzog von Galliera hinterläßt einen einzigen Sohn, der in Paris wissenschaftlichen Studien obliegt. Man hat die merkwürdige Nachricht verbreitet, der Vater Galliera habe deshalb so ungeheure Summen für wohlthätige Zwecke auszugeben, um dadurch das Erbe des Sohnes, der socialistischen Tendenzen huldige, möglichst zu verringern.

* (Ein ungarischer Les- und Geselligkeitsverein) wurde von den Hörern der Wiener Universität des und Polytechnicums am Samstag constituirt, und wurde hiebei zum provisorischen Präsidenten Graf Theodor Andrássy (Sohn des Ministers) gewählt.

* (Ein großartiger Diebstahl.) Nach einem an die Temesvárer Stadthauptmannschaft gelangten Telegramm ist in der Nacht auf den 25. d. in der Station Ratkonya bei Domasnia die Wertheim'sche feuerfeste Casse der Eisenbahn-Bauunternehmer Hügel und Sager durch unbekannte Thäter erbrochen worden und wurden aus derselben 1500 Stück Zehner-, 2000 Stück Fünfer- und 2000 Stück Einser-Noten geraubt. Die Thäter sind bisher unbekannt. Als Belohnung für die Zustandbringung werden 10 Prozent der ganzen Summe von 27.000, also ein Betrag von 2700 Gulden ausgesetzt.

* (Schulzustände in Preußen.) Anlässlich der General-Versammlung des brandenburgischen Provinzial-Lehrervereins im October dieses Jahres zu Berlin entwarf ein referirendes Mitglied von den Schulverhältnissen der Provinz ein trauriges Bild. Der Vorstand hatte statist. Material aus 836 Ortschaften mit 1604 fundirten Stellen zusammengetragen. Von diesen sind 114 ganz unbesezt und 418 Stellen ungenügend besetzt; 148 Stellen haben je 80 bis 100, 95 je 100—120, 83 je 120—150, 33 je 150—180, 16 je 180—200 und 14 Stellen über 200 Schüler. Am ungünstigsten stellt sich das Verhältnis für die Ortschaften mit ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen. Ueber 787 solche Ortschaften mit 894 Stellen liegen Daten vor, nach welchen 70 Stellen unbesezt und 342 ungenügend besetzt sind, so daß bei einer Maximal-Schülerzahl von 80 noch 368 Classen neu errichtet werden müßten. Im Soldiner und im Angermünder Kreise fehlen je 42, im Landsberger Kreise 90 Lehrer. Im Durchschnitt berechnet, würden in der Provinz Brandenburg an 1600 Lehrer fehlen. Zur Beleuchtung des Gegenstandes wird noch angeführt, daß zum Beispiel in Hammer 250, in Kehlde Soldiner Kreis) selbst 300 Kinder auf Einen Lehrer kommen. In Schwarzensee bei Straßburg ist seit drei Jahren gar kein Lehrer, und im Dorfe Siede bei Berlinchen verwaltet ein vierzehnjähriger Knabe, der seine Instructionen von

einem siebzehnjährigen Präparanden aus der Nachbarschaft empfängt, die Schulstelle (39 Schüler) gegen freie Station und 15 Mark monatlichen Gehalt. Man sieht daraus, daß in Preußen die Schulstände sehr viel zu wünschen übrig lassen.

* (Ein kostbarer Fund Schliemann's in Mykenä.) Aus Argos vom 24. d. wird der „Times“ telegraphisch gemeldet: „In dem großen Kreise von parallelen Platten unter den alten Grabsteinen, die von Pausanias auf Grund der Tradition als die Gräber des Atreus, Agamemnon, der Cassandra, des Enrymedon und deren Gefährten betrachtet wurden, hat Dr. Schliemann ungewein große Grabstätten entdeckt, welche Schmuck enthalten. Er fand gestern in einer Grababtheilung menschliche Gebeine von Männern und Frauen, Geschirr, Schmuck von reinem alten Golde im Gewichte von fünf Kilogramm (fast neun Wiener Pfund), zwei Scepter mit Krystalköpfen und Gegenstände in getriebener Arbeit von Silber und Bronze. Es ist unmöglich, die reiche Mannigfaltigkeit des Schatzes zu beschreiben.“

* (Die Gebeine Lincolns.) Nach einem aus Springfield nach London gelangten Briefe ist kürzlich ein Versuch verübt worden, die Gebeine Lincolns zu rauben. Man sagt, es sei der Versuch, die Gebeine Abraham Lincolns's zu rauben, bestimmt nur aus dem Bestreben hervorgegangen, ein großes Lösegeld zu erlangen. Die Verschwörer sind den Detectives bekannt und werden ohne besondere Schwierigkeit verhaftet werden. Capitän Tyrrell von der Geheimpolizei hatte den Plan schon vorher gemerkt, wußte die Stunde des Versuches und war sogar von Chicago nach Springfield mit den Verschwörern in demselben Wagen gefahren. Der frühere Chef Washburn unterstützte Tyrrell bei dem Unternehmen, die Diebe zu ergreifen. Leider verhinderte ein Zufall den Erfolg: es entlud sich 100 Fuß vom Eingange des Gewölbes die Pistole eines Detectives, und die Räuber verschwanden in dem benachbarten Walde. Die Namen aller Betheiligten jedoch sind der Behörde bekannt, und schon seit dem Juni ward aufgepaßt. Jetzt ist das schöne Grabdenkmal Lincolns's sorgfältig bewacht.

Localnachrichten.

* (Das Preshburger Comitats-Municipium) eröffnete am 27. d. seine letzten dießjährigen Quartalsitzungen unter sehr zahlreicher Theilnahme. Aus dem vom ständigen Ausschusse rectificirten Namensverzeichnis der pro 1877 höchstbesteuerten Ausschusmitglieder ist ersichtlich, daß 59 derselben (Geistliche, Advocaten, Grundbesitzer u. dgl.) doppelt besteuert sind. Für die durch Tod, Verzichtleistung oder sonstige Ursachen abgängigen gewählten Mitglieder (13 an der Zahl) wurde die Erbschaftswahl auf den 28. Dezember d. J. festgesetzt und die betreffenden Wahlpräsidenten namhaft gemacht. Das Vorgehen des ständigen Ausschusses bezüglich der vollzogenen Ergänzungswahlen im Preshburger und Sommereiner Schatzungsbezirke wurde gutgeheißen. Das Operat des Central-Sanitäts-Ausschusses betreffs Constitution von ärztlichen Bezirken, Festsetzung der Gehalte für Aerzte und Hebammen, sowie Einführung des Instituts der Todtenschau veranlaßte eine längere, sehr animirte Debatte, welche übrigens resultatlos blieb und heute (Dienstag) fortgesetzt wurde.

** (Zur Theuerungssfrage.) Am vergangenen Sonntag Nachmittag fanden sich auf vorausgegangene öffentliche Einladung im Apponyi-Saale des Rathhauses etwa 50 Personen ein, behufs Bildung eines Privat-Fleisch-ausschrotungs-Vereins. Es wurde beschlossen, Subscriptionslisten circuliren zu lassen, da, um einen solchen Verein überhaupt lebensfähig zu machen, nach den Erfahrungen in anderen Städten, mindestens 300 Familien demselben beitreten müßten, welche zur Bildung des nöthigen Betriebs-capitals eine unverzinsliche Einlage von je 10 fl. auf ein Jahr zu machen hätten und zusammen täglich mindestens 8 Ctr. Fleisch consumiren müßten. Falls diese Anzahl von Familien dem Vereine beitrifft, wird am nächsten Sonntag derselbe eine abermalige Versammlung zum Zwecke seiner definitiven Constitution abhalten. Aus den vorgelegten Daten ist ersichtlich, daß man durch diesen Fleisch-ausschrotungs-Verein das Kilo Fleisch künftig um

mindestens 5 kr. billiger als bisher, und dabei richtiges Gewicht und jedenfalls gute Qualität für sein Geld zu erhalten hofft.

Volkswirtschaftliche Zeitung.

(Die Börse) leidet continuirlich unter dem Mangel an Kauflust; das Vertrauen fehlt eben vollständig. Am 27. November zeigte sich zwar wieder eine etwas festere Tendenz auf dem Speculationsgebiete, nachdem vom Auslande abermals günstige Nachrichten über die Haltung der Curse einliefen; allein die Umsätze beschränkten sich nur auf wenige vereinzelte Abschlüsse und stockte gegen den Schluß der Börse der Verkehr bei stagnierenden Curven vollständig.

(Im Fruchtgeschäft) ist am 27. Nov. eine Aenderung eingetreten. Die Preise zogen wieder an, die Kauflust gestaltete sich für promptes Getreide und für Terminwaare lebhafter. Es notiren je 100 Kilo Waarewaare in

	Wien	Budapest
Frühjahrs-Weizen	12.25	12.10
Korn	10.90	10.15
Hafer	8.90	8.32
Mais	7.22	6.72
Prompter Mais	6.35	—
Hafer	8.50	—

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 27. November. Dem „Nord“ zufolge theilte die Pforte den Großmächten die neue türkische Verfassung mit. Bei der Besprechung des Vorschlages der Türkei, einen Ausschub für die Ausführung der verheißenen Reformen zu gewähren, bemerkt der „Nord“, daß ein derartiger Vorschlag ungreiflich sei, da Europa gegenwärtig wisse, was es von den Reformen der Türkei zu halten habe.

Bukarest, 27. November. Ein heute Morgens hier eingelangtes Telegramm aus Giurgewo meldet, daß die Türken bei Rustschuk große Militärmassen zusammenziehen und auch schon Anstalten treffen, um dort die Donau überschreiten zu können. In hiesigen Regierungskreisen befürchtet man daher, die Türken werden noch vor der eventuellen Kriegserklärung Rußlands in Rumänien einrücken, und zwar unter dem Vorwande, diesem Lande seine Neutralität verteidigen zu helfen.

Feuilleton.

Im Kampfe um's Dasein.

Agrarischer Roman von Guido Buchek.

(Fortsetzung.)

Nun muß man wissen, daß Herr Müller, dem der Herr Pfarrer die Forderung allerdings gestundet hatte, das Geld keineswegs bereit liegen hatte, und daß er im Augenblick auch nicht wußte, woher er es nehmen sollte. Aber den Triumph, jetzt den Juden um Stundung zu bitten, nachdem der Pfarrer diesem einmal die Forderung cedirt hatte, diesen Triumph wollte er dem Juden doch nicht gönnen. Darum sagte er, es sei gleich, an wen er die dreitausend Thaler zahle. Daß der Herr Pfarrer durch den Unterhändler seines neuen Gläubigers in den Glauben verlegt worden war, daß Herr Müller durch die Cession keinerlei Schwierigkeiten erwachsen würden, — das wußte dieser Letztere freilich nicht.

Der Jude war von der Ruhe des Herrn Müller überrascht, aber er sagte sich bald wieder.

„Ja, — nach einem halben Jahre, — von heut an,“ sagte er nach einiger Ueberlegung in gedehntem Tone und schielte wieder nach allen Weiten. „Bitte, werdens also zahlen an mich, an Herrn Moses in Szegewantowken.“

„Gewiß, lieber Moses, — gewiß,“ bekräftigte Müller. „Es freut mich nur,“ setzte er hinzu, „es freut mich, daß es dem Herrn Pfarrer gelungen ist, das Document zu verkaufen.“

Eine Weile herrschte Schweigen in der Laube.

„Haben wol wieder ein gut Geschäft gemacht dabei, Moses?“ fragte Frau Müller dann, und blickte den Juden scharf an.

Moses schlug das unfläte, schielende Auge zu Boden, rückte unruhig auf seinem Stuhle hin und her, verbeugte sich ein Mal über das andere, bewegte die dicken, schwülstigen Lippen und die Kinnladen, als ob er Süßholz laute, — „bewahre, gnädige Frau, bewahre,“ sagte er dann, „hab' ich gegeben volle runde dreitausend Thaler baar für das Papiersch.“

„Nun, da thaten Sie's also aus reiner Gefälligkeit entweder für den Herrn Pfarrer oder — für uns. Das ist Ihnen schon zuzutrauen,“ sagte die Frau mit einer gewissen Ironie.

„Aus Gefälligkeit“, bestätigte der Jude, „ja, aus reiner, purer Gefälligkeit! Aber“, — fuhr er fort und wendete sich an Herrn Müller, — „aber ich wollt' Ihnen hiermit auch wirklich gekündigt haben, da's nun einmal meine Forderung ist, — wollt' Ihnen also gekündigt haben, gnädiger Herr. Möchte Sie zwar nicht bringen in Verlegenheit, doch — die Zeiten, die schlechten Zeiten! Brauch mein Bischen auch.“

„Heut über ein halbes Jahr, mein lieber Moses, stehen Ihnen die dreitausend Thaler in baarem blankem Silber zur Disposition,“ versicherte Müller mit scheinbarer Gleichgiltigkeit.

Der Jude war überrascht. Er hatte geglaubt, Herr Müller würde ihm schließlich doch noch gute Worte geben, damit er, sein neuer Gläubiger, für Geld und gute Worte das Geld noch stehen ließe.

„Wie gesagt,“ fing er dann im ruhigsten Tone wieder an, „möcht' Sie nicht bringen in Verlegenheit. Verstehen mich schon, gnädiger Herr; — wir können ja reden über die Sach.“

„O, ich verstehe, ich verstehe!“ entgegnete Müller mit stolzem ironischem Lächeln. „Doch davon ein ander Mal. Für heut kann ich Ihnen nur sagen, daß ich die Kündigung annehme und Ihnen zur rechten Zeit die dreitausend Thaler zahlen werde.“

Und dabei machte er eine Handbewegung, die dem Juden genugsam andeutete, daß Herr Müller nicht weiter geneigt sei, von der Sache zu sprechen.

Moses stand auf, machte der Gesellschaft einen Kagenbuckel im Allgemeinen, und je einen den Damen im Besondern, dann trollte er sich, im Ganzen wenig befriedigt, heimwärts. Hässlich, hinterlistig und heimtückisch, wie er war, hatte ihn die Ruhe und Gleichgiltigkeit, mit der Müller seine Offerte aufgenommen hatte, ganz um den erhofften Genuß gebracht. Und überdies verdroß es ihn, daß Müller, — als ob er alle Taschen voll Geld hätte, — ihn so von oben behandelt hatte.

Dies Letztere zwar, daß Herr Müller die Taschen voll Geld gehabt hätte, war nun durchaus nicht der Fall.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der Marktpreise vom 24. Nov.

Wehl pr. 100 Kilogr.: Mund 25 fl. — fr., Semmel 20 fl. — fr., Weißpobl. 17 fl. — fr., Schwarzpobl. 12 fl. — fr., Hen (ungebunden) sammt Zufuhr 4 fl. — fr., Ein Liter: Erbsen 18 fr., Linsen 20 fr., Bohnen 10 fr., Graupen 24 fr., Hirse 10 fr., Haide 10 fr., 1 Kilo Grieß a. Weizen 30 fr., 1 Liter Wein, neuen 25 fr., alter 34 fr., Bier, ordinäres, 16 fr., Branntwein 30 fr. — Stroh (1 Bund zu 6 Kilogr.) Schabstroh 16 fr., Rittstroh 25 fr., Futterstroh 25 fr. — Brennholz (4 Kubik Meter in 95 Centimeter langen Scheitern) hartes: Buchen 25 fl. 80 fr., Zerreichen — fl., Kufens eichen — fl., Weißerichen 21 fl.; weiches: Nadel 17 fl., Au 13 fl., 1 Kilogr. Kerzen gegossene 72 fr., ordinäre 72 fr., Seife 50 fr., Brennöl (pr. Liter) von Reppsaamen 50 fr., von Leinsaamen 50 fr., 1 Kilgr. Rindfleisch 62 fr., Rindschmalz fl. 1.20, Schweineschmalz 80 fr., Speck 76 fr., Schweinesfleisch 72 fr., Sechfleisch 72 fr., Kalbfleisch 70 fr., Schafffleisch 44 fr., Butter fl. 1.20, guter Käse 72 fr., 100 Kilogr. Schweinfett 80 fl., 100 Kilgr. Unschlitt, geläutert, 72 fl. — fr., ungeläutert 34 fl. — fr., 100 Kilgr. Rindschmalz 120 fl., 100 Kilogr. Mobar — fl. — fr., ungelöschter Kalk — fl. — fr., 1 Kilogr. Erdäpfel — fl. 3 fr.

Angekommene in Preßburg

am 27. November.

Grüner Baum. G. Graf Drastovics, Gutsbes., Agrar. Herzfeld, Fruchthändler; Stiegler, Rosal, Zahn und Radler, Reisende; Kanter und Breuer, Privatiers, sämtl. Wien.

Hotel National. G. Werner, Geschäftsmann, Tirnau. A. Francisci, Advocat, Tirnau. Witte, Kaufmann, Wien. May, Baumeister, Tirnau. Schmech, Geinlicher, Wien.

Speisetzettel der 1. Preßburger städt. Volksschule im Theatergebäude.

Mittwoch, 29. Nov.: Mittags: Reis- suppe, Fleisch mit saueren Erdäpfeln, Mohnmudeln. — Abends: Thee, Suppe, Erdäpfel mit Butter.

Meteorologische Beobachtungen

vom 26. November

Zeit	Barometer Hand bei 60 ° C. in Millim. meter	Temperatur nach Celsius	Lufttemper. in Millimet.	Feuchtigkeit in Procenten	Windgesch. und Richtung 10 Stund.	Wetter und Wolken bedeckung 10 Stund.
7 U. M.	751.7	- 2.4	3.4	92	W 1	6 4
2 „ Ab.	752.2	- 1.0	4.1	96	W 1	6 10
9 „ Ab.	751.9	- 0.3	4.2	94	W 1	6 10

Dzongehalt: während der Nacht 9, während des Tages 2. Bei Tag Nebel.

Wiener Börse vom 27. November.

	Geld	Waare
Öproc. Papier-Rente	61.10	61.25
detto in Silber	66.80	66.95
ungarische Grundentl.-Oblig.	74 —	74.75
lebenbürgische	72.50	73.50
Beizehent-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	70 —	71. —
1864er Staatslose 100 fl.	134.50	135 —
1860er ganze	109. —	109.25
1860er Rinnstel	115.25	115.75
Credit	159.75	160.25
4pct. Dampfschiff	100 —	92.50
Dfner	40 —	28.75
„ 29.25	40 —	29.25
Graf Salin	40 —	40.25
„ Balfly	40 —	28.50
„ Carb	40 —	29.50
„ St. Genois	40 —	35. —
„ Waldstein	20 —	22.75
„ Reglebid	10 —	14.25
„ 13.50	10 —	14. —
Rudolflose	13.50	14. —
Ungar. Prämien-Anlehen	67.75	68.25
Fürtenlose voll eingezahlt	12 —	12.25
Nationalbank	823	825
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	139.30	139.50
Creditb. a. u. z. 200 fl. 80pct.	104.50	104.75
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	71.50	71.75
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	—	—
Franco-Austrian	8.25	8.75
„ Hungarian	—	—
Nordbahn 1000 fl.	1770	1775
Staatsbahn	261.50	262 —
Lemberg-Tjernowig-Jaffe	111.50	112.50
Ung. Nordbahn	86.57	87 —
Ung. Odbahn	27.75	28.50
Siebenbürger Bahn	—	78 —
Ungar. Eisenbahnanlehen	99.50	100. —
Rand-Ducaten	6. —	6.01
Def.-ung. 8 fl.-Goldst.	10.11	10.12
20-Markstüd.	12.43	12.46
20-Francstüd.	10.11	10.12
Silber	112.80	113. —

Bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem Anerkennungs-Diplom ausgezeichnet.

Das erste und größte photographische Atelier

von E. KOZICS,

nach den neuesten Verbesserungen neuerbaut, empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von der Visitenkartenform bis zur Lebensgröße, Chromo-photographien, Photographien auf Elfenbein, Cabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide, Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landschaften, Photographien aus Malerleinwand, mit Farben ausgeführt, gemalte Damenbilder mit Photographien, Briefmappen, Cigarrentaschen etc.

Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum „grünen Baum.“

North British and Mercantile

Feuerversicherungs-Gesellschaft

Gegründet im Jahre 1809.

Gewährleistungsfond 41 Millionen in Silber.

Bureau der General-Agentenschaft:

Pressburg, Langegasse Nr. 77.

L. C. Adler.